



Hochschule Hannover



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2019-2021

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Hochschule Hannover,
vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -

I. Themenfelder	3
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020.....	3
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule.....	5
3. Digitalisierung	6
4. Forschung und Innovation.....	8
5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen	10
6. Qualität in Studium und Lehre.....	12
7. Lehrkräftebildung	15
8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe	15
9. Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	15
10. Internationale Kooperationen und Vernetzung.....	17
11. Bauliche Infrastruktur	18
12. Geschlechtergerechtigkeit.....	20
II. Berichtspflichten	21

Präambel

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

I. Themenfelder

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden zwölf Themenfeldern durch die Hochschule und MWK vereinbart.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrereinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Beim Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschulpakt 2020 eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehrereinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

Verstetigung der Studienanfängerplätze aus dem Hochschulpakt 2020

Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms Hochschulpakt 2020 bemühen sich die Hochschulen und das MWK auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung zu vereinbaren. Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Universitäten sowie künstlerischen Hochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, voraussichtlich im Jahr 2019 durchschreiben. Sie werden im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Wie im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrages festgehalten, ist es die gemeinsame Auffassung des Landes und der Hochschulen, dass angesichts der hohen Studienanfängerzahlen und der weiterhin großen Neigung junger Menschen zum Studium eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 notwendig ist. Daher setzt sich das Land nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Dabei soll eine hohe Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden.

Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die Fachhochschulen u. a. Studienplätze in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen verstetigen bzw. einrichten.

Die Hochschulen werden ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die Hochschule dem MWK ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Strategieprozess

Das neue Leitbild wird die Hochschule in einen Strategieprozess überführen. Wesentliches Ziel dieses Prozesses ist die Erarbeitung strategischer Maßnahmen, durch die das Leitbild in den kommenden Jahren durch die Hochschulangehörigen substantiell ausgefüllt wird.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ der Strategieprozess durchgeführt wurde und Ergebnisse vorliegen, die in konkreten Handlungsempfehlungen für die Hochschule münden.

Systematische Stellen- und Budgetplanung sowie Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalplanung baut die Hochschule ihre Stellen- und Budgetplanung zu einer in allen Beschäftigtengruppen und allen Organisationseinheiten (einschließlich der Fakultäten) verlässlichen Basis aus und erarbeitet ein Konzept für eine zukunftsweisende Personalentwicklung.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ im Jahr 2019 für alle Organisationseinheiten (einschließlich der Fakultäten) eine verbindliche und finanzierbare Grundausstattung festgelegt und ein Personalentwicklungskonzept erstellt wurde.

Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes und Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen

Die Hochschule erarbeitet ein Konsolidierungskonzept, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Hierzu gehören insbesondere die Einführung eines funktionierenden Personal- und Finanzcontrollings.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ bis zum Oktober 2019 ein nachhaltiges Konsolidierungskonzept vorliegt, das mit konkreten Umsetzungsschritten hinterlegt ist,
- ✓ die Hochschule bis Oktober 2019 eine Mittelfristige Finanzplanung für 2020 ff. vorlegt,
- ✓ im Jahr 2019 ein funktionierendes Finanz- und Personalcontrolling aufgebaut wurde.

Externe und interne Kommunikationskanäle

Die Hochschule modernisiert ihrer Außendarstellung im Internet und wird bis 2019 ihren Webauftritt aktualisiert haben. Ergänzend plant die Hochschule eine Modernisierung ihres Intranets.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ der Web-Relaunch abgeschlossen ist,
- ✓ die Planungen für die Ablösung des bisherigen Intranets durch eine modernisierte Intranet-Plattform vorliegen und die Umsetzung begonnen wurde.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit und institutionelle Kooperationen im Bereich von Studium und Lehre

Die Hochschule strebt institutionelle Kooperationen im Bereich „gemeinsames Studienangebot“ mit anderen Hochschulen an und entwickelt ihr Studienangebot entsprechend weiter.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ die Hochschule bis 31.03.2021 ein Kurzkonzept für einen gemeinsamen Studiengang zusammen mit einer anderen niedersächsischen Hochschule vorlegt.

3. Digitalisierung

Die Hochschule wird die folgenden Elemente im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten umsetzen:

Einführung eines Forschungsinformations- und Forschungsmanagementsystems sowie Erstellung eines Konzeptes zum Aufbau eines Forschungsdatenmanagements

Die Hochschule bewertet und evaluiert die Einführung eines Forschungsinformations- und Forschungsmanagementsystems. Dabei unterstützt sie die HIS eG bei der Entwicklung eines Forschungsinformationssystems, das als Modul von HISinOne vorgesehen ist. Sofern das Modul fertiggestellt wird, wird die Hochschule es erproben und den dauerhaften Einsatz evaluieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ bis 2020 ein Konzept für ein Forschungsinformations- und Forschungsmanagementsystem und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums zudem ein Konzept für ein Forschungsdatenmanagement an der Hochschule vorliegt.

Nachhaltige Digitalisierung im Handlungsfeld Studium und Lehre

Die Hochschule strebt den Auf- und Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsformate sowie die Weiterentwicklung und den Ausbau der entsprechenden Qualifizierungsangebote zur Digitalisierung für Lehrenden und Studierende an.

Darüber hinaus beginnt die Hochschule einen Migrationsprozess, um ihre bisherigen Campusmanagementsysteme weiter zu modernisieren und zu integrieren, um so den zunehmenden Ansprüchen an eine Digitalisierung des Student Life Cycle zu entsprechen. (s. auch „Lehrende qualifizieren und unterstützen“ im Themenfeld 6. „Qualität in Studium und Lehre“)

Dies setzt über ein mehrjähriges Projekt erhebliche Investitionen in Personal und externe Dienstleister voraus.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ die bedarfsorientierte Bereitstellung unterstützender E-Learning-Angebote in einer Mehrzahl von Studiengängen erfolgt,
- ✓ die Vermittlung von Medienkompetenzen auch in nicht-IT-Studiengängen integriert ist,
- ✓ die Überführung der bisherigen HIS-GX-Plattform in die neue Produktversion HISinOne begonnen wurde und eine Stundenplanungssoftware hochschulweit die Lehrveranstaltungs- und Raumplanung unterstützt und damit die Lehrenden von Verwaltungsaufgaben entlastet sowie die Verwaltung effizienter gestaltet werden.

Informationsversorgung

Zur Förderung der Veröffentlichung der Ergebnisse von Forschung, Entwicklung und Transfer etabliert die Hochschule eine eigene Open Access Veröffentlichungsreihe und unterstützt ihre Forschenden bei der Nutzung dieses Kommunikationskanals. Dies ist ein Bestandteil einer Gesamtstrategie zum Umgang mit Open Access Formaten, zu denen auch das hochschuleigene Veröffentlichungs-

system SerWisS zählt.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ das Angebot an elektronisch verfügbaren Medien bedarfsorientiert ausgebaut wurde,
- ✓ eine Open Access-Leitlinie von den Hochschulgremien verabschiedet wurde,
- ✓ ein Open-Access-Publikationsfonds eingerichtet wurde und die Anzahl der OA-Veröffentlichungen gesteigert werden konnte.

Zentrum für digitale Innovationen (ZDIN)

Die Hochschule beteiligt sich aktiv am ZDIN, mit dem die Landesregierung ein Netzwerk mit Fokus auf die angewandte Forschung und forschungsbasierte Beratung initiiert.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ die Hochschule an der Beantragung von zwei der MWK-geförderten Verbundprojekte im Rahmen der im ZDIN geplanten Zukunftslabore beteiligt ist.

4. Forschung und Innovation

Die Hochschule versteht sich als eine forschungsstarke Fachhochschule, sie konnte in den vergangenen Jahren die Einwerbung an Drittmitteln steigern. Auch für die folgenden Jahre wird eine Verstetigung dieses positiven Trends angestrebt. Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ bis 2021 die Drittmittel mindestens in der derzeitigen Höhe (2018) erreicht werden konnten.

Etablierung profilbildender Forschungscluster unter Berücksichtigung des Themenfeldes Digitalisierung

Die Hochschule wird die eingerichteten Forschungscluster bzw. das Modell Forschungscluster generell evaluieren und hieraus ein optimiertes Nachfolgekonzept ableiten, mit dem insbesondere Anreize für die Bearbeitung aktueller, wissenschaftlich wie gesellschaftlich relevanter Forschungsfragen gesetzt werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ das Modell Forschungscluster bis Ende 2020 evaluiert und eine daraus begründete Entscheidung über die Weiterentwicklung des Modells getroffen wurde,
- ✓ die eingerichteten Forschungscluster bis Ende 2020 evaluiert und daraus begründete Entscheidungen über deren Verstetigung getroffen wurden.

Fortführung des Fraunhofer-Anwendungszentrum HOFZET und der erfolgreichen Arbeit des IfBB

Das Fraunhofer-Anwendungszentrum HOFZET wurde nach seiner Aufbauphase im Jahr 2018 erfolgreich evaluiert. Die Evaluationskommission hat der Fraunhofer Gesellschaft, der Hochschule und dem Land Niedersachsen eine unbefristete Fortführung von HOFZET empfohlen und gleichzeitig ehrgeizige Wachstumsziele gesetzt. Die Leitung des HOFZET ist mit der des IfBB – Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe verknüpft. Ziel ist die erfolgreiche Nachbesetzung der Professur an der Hochschule in Verbindung mit der Leitung des HOFZET sowie die nachhaltige Etablierung der Kooperation mit dem HOFZET sowie die Fortführung der erfolgreichen Arbeit des IfBB mit seiner engen Verknüpfung von Forschung für Nachhaltigkeit und Anwendung in der Lehre.

Dieses Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ die Nachbesetzung bis zum 31.12.2019 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Integration von Forschungszielen in Berufungsverfahren und Unterstützung Neuberufener

Die Hochschule plant, Neuberufene im Bereich der Forschung gezielt zu fördern. U. a. entwickelt sie hierfür ein Konzept für die Förderung neu berufener Professoren und Professorinnen durch Lehrentlastung nach § 9 LVVO. Hierdurch sollen Vorhaben gefördert werden, die auf die unmittelbare Zusammenarbeit mit bestehenden Kontakten aus Wirtschaft und Gesellschaft abzielen, um entsprechende Netzwerke ohne Unterbrechung weiter zu pflegen und zu nutzen.

Das Ziel ist erreicht, wenn:

- ✓ bis Ende 2019 ein Verfahren für die Förderung von neuberufenen Professoren und Professorinnen an der Hochschule implementiert wurde.

Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten in die Forschung

Die Berücksichtigung gesellschaftspolitisch relevanter Fragestellungen ist ein wichtiger Bestandteil der Forschung an der Hochschule. Innerhalb des im Rahmen des Professorinnenprogramms geförderten Arbeitsbereichs „Genderspekte in der Forschung“ in der Stabsstelle FuE können Forschende an der Hochschule ihre Anträge auf Forschungsförderung hinsichtlich der inhaltlichen wie strukturellen Berücksichtigung von Geschlecht und Diversität prüfen lassen. Des Weiteren berät die Stabsstelle FuE zur Integration dieser Aspekte in Forschungsvorhaben sowie zu Fördermöglichkeiten. Dieses Prüf- und Beratungsangebot soll optimiert und aufrechterhalten werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ das Prüf- und Beratungsangebot zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung für Anträge auf Forschungsförderung bis Ende 2021 optimiert und weiterhin aufrechterhalten wurde.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule hat Grundzüge ihres Transferkonzepts bereits in ihrer Forschungsstrategie sowie in der ergänzenden „Leitlinie zu Drittmittelforschung und forschungsbasiertem Wissens- und Technologietransfer der Hochschule Hannover“ festgehalten. Sie steht im engen Austausch mit regionalen Hochschulen sowie weiteren relevanten regionalen Partnern hinsichtlich der Definition gemeinsamer Transferkonzepte und Transferstrategien. Dabei spielen auch bereits bewährte Kooperationen (u.a. in der Lehre oder in Angeboten für das Lebenslange Lernen) eine wichtige Rolle.

Aufbau von gemeinsamen Transferstrukturen mit weiteren Hochschulen am Standort Hannover

Die Hochschule möchte gemeinsam mit anderen Hochschulen am Standort Hannover einrichtungsübergreifende Strukturen und Unterstützungsleistungen für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) aufbauen.

Um dies zu unterstützen, wird die Hochschule mit weiteren Hochschulen am Standort Hannover im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ einen gemeinsamen Antrag stellen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ der o.g. Antrag gestellt wurde.

Weiterentwicklung der Transferstrategie der Hochschule

In Ergänzung zu den der bereits vorhandenen Leitlinien hat die Hochschule einen internen Identifikationsprozess für Indikatoren erfolgreicher Forschung und erfolgreichen Transfers (z.B. Lehrkooperationen, Praxisintegration) initiiert und wird hierauf aufbauend einen Indikatorenkatalog entwickeln, anhand dessen insbesondere die Effekte von Forschungsförderungs- und Transfermaßnahmen bewertet werden können. Dieser Indikatorenkatalog ist Ausgangspunkt der Entwicklung einer weiterführenden Transferstrategie der Hochschule.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ die Transferstrategie der Hochschule bis Ende 2020 fertig gestellt und veröffentlicht wurde.

Konsolidierung der Gründungsunterstützung

Innovative Gründungen sind ein entscheidender Faktor für die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes. Die Hochschule leistet hier einen wesentlichen Beitrag durch Schaffung eines gründungsfreundlichen Klimas an der Hochschule, z. B. durch das Entrepreneurship-Center NEXSTER.

Die Hochschule will das sogenannte „entrepreneurial mindset“ (Haltung unternehmerischen Handelns) auf breiter Ebene befördern.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ in jeder Fakultät eine curriculare Verankerung des Themas ›Entrepreneurship‹ geprüft und bei erfolgreichem Ergebnis umgesetzt wurde,
- ✓ sich die Hochschule an der BMBF-Ausschreibung "Unternehmerisches Denken und wissenschaftlicher Gründergeist - Forschungs- und Gründungsfreiräume an Fachhochschulen" (StartUpLab@FH) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ beteiligt hat,
- ✓ ab 2019 jährlich mindestens zwei EXIST-Stipendien beantragt werden.

Lebenslanges Lernen und Schlüsselkompetenzen sowie Sprachen

Lebenslanges Lernen wird in der Hochschule als notwendiger Bestandteil einer verantwortlichen Mitgestaltung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen ver-

standen. Hochschulen bilden zukünftige Führungskräfte aus, die mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen maßgeblich Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen haben.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ mit Blick auf Studierende in unterschiedlichen Lebenslagen und auf das Lebenslange Lernen die Umsetzung von mindestens fünf Studiengängen auch in berufsbegleitend studierbarer Form geprüft und bei erfolgreichem Ergebnis angeboten wird,
- ✓ für Absolvierende der Hochschule fünf neue Ein- oder Mehrtagesveranstaltungen zur beruflichen Weiterqualifizierung angeboten, bei ausreichender Nachfrage umgesetzt und im Anschluss mit dem Ziel der Verstetigung evaluiert werden,
- ✓ aufgrund von Vernetzungen im regionalen Kontext die Hochschule mindestens zwei neue Zertifikatsweiterbildungen geplant und bis zum Ende der Zielvereinbarungen im Jahre 2021 jeweils mindestens einmal angeboten und evaluiert hat; dabei soll die Verzahnung von wissenschaftlichem Knowhow mit praktischem Wissen handlungsleitend sein,
- ✓ in jeder Fakultät ein Lehrangebot zum Thema Gender- und Diversitätskompetenz geprüft und bei erfolgreichem Ergebnis angeboten wird, z. B. durch die Einrichtung von Wahlangeboten mit der Option für die Erlangung eines Zertifikats „Diversität und Gender“,
- ✓ Fortbildungen zu Diversität und Gender für alle Lehrenden und beratend tätigen Personen der Hochschule fest etabliert sind und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes mindestens 15 % der Lehrenden und 15 % der beratend Tätigen ein solches Fortbildungsangebot besucht haben.

6. Qualität in Studium und Lehre

Gute Lehre benötigt gute Rahmenbedingungen für Studierende und Lehrende sowie eine kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Anforderungen. Dabei ist die Hochschule bestrebt, eine angemessene Balance von Lehre, Forschung und Verwaltung im Aufgabenprofil aller Lehrenden zu erreichen. Hierzu gehört auch die Entlastung von Verwaltungsaufgaben durch eine effizientere Gestaltung der Arbeitsabläufe im Rahmen der Organisation von Lehre und Studium (s. auch „Nachhaltige Digitali-

sierung im Handlungsfeld Studium und Lehre“ im Themenfeld 3. „Digitalisierung“).
Übergeordnetes Ziel ist es, den Studierenden unterstützende Rahmenbedingungen zur Erreichung des individuellen Studienerfolgs zu bieten.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Die Hochschule versteht die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium als strategische Leitungsaufgabe und entwickelt das Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium (genannt Q_pLuS – Qualität pro Lehre und Studium) weiter.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ ein mit den Gremien abgestimmtes und durch das Präsidium beschlossenes verbindliches Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium inklusive Gender- und Diversitätsperspektiven vorliegt.

Lehrende qualifizieren und unterstützen

Die Hochschule bietet allen Lehrenden ein breites Angebot an hochschul-didaktischen Weiterbildungen – von Beratungen, über Einzelfortbildungen bis zum Zertifikat WindH in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Hochschul-didaktik Niedersachsen. Darüber hinaus unterstützt u. a. das E-Learning Center Lehrende beim Lehren und Prüfen mit digitalen Medien.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ 75% der neuberufenen Lehrenden in den ersten beiden Jahren an den Angeboten zur hochschul- und mediendidaktischen Weiterqualifizierung teilnehmen,
- ✓ die E-Learning-Angebote für Lehrende zur Flexibilisierung und bedarfsgerechten Gestaltung von Studienbedingungen und Studienangeboten insbesondere in der Studienanfangsphase um drei Selbstlern-Angebote erhöht wurden.

Übergang in die Hochschule gestalten

Die Hochschule ist bestrebt, den Übergang in das Studium für die Studienanfänger und Studienanfängerinnen zu begleiten.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ die verschiedenen Programme (zum Beispiel StudyCamp, Sprachangebot, Schreibwerkstatt, StudyMint, StudyFlex, Propädeutika, Brückenkurse, Tutorien,

E-Learning-Angebote, Beratungsangebote zur Lern- und Lebenssituation) regelmäßig durchgeführt, evaluiert und weiterentwickelt werden.

Studienerfolg erhöhen

Die Hochschule arbeitet daran, Studienhürden zu beseitigen. Dabei liegt ein Fokus darauf, Exmatrikulationen aufgrund endgültigen Nicht-Bestehens zu reduzieren. Wesentliche Bausteine hierfür sind die Flexibilisierung der Studienverlaufsplanung, die Intensivierung der verschiedenen Beratungsangebote, u. a. durch das Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB) und im Kontext der Zentralen Einrichtung Soziale Öffnung (SÖ) sowie die durch das Netzwerk Tutorienarbeit zertifizierten Tutoren und Tutorinnen-Schulungen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ der Anteil der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit um 12 % erhöht wurde,
- ✓ die Beratungsangebote der Hochschule rund um Studium und Berufsfindung evaluiert und auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet wurden,
- ✓ die Zahl der Studiengänge, die in Teilzeit und / oder berufsbegleitend studierbar sind, ausgehend vom Studienjahr 2018 um fünf erhöht wurde.

MINT

Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung umgesetzt worden sind.

Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ bis Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

7. Lehrkräftebildung

Siehe Ziffer 8

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die Hochschule plant die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Organisation und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ zum WiSe 2020/21.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ bis Ende März 2019 ein Kurzkonzept für einen entsprechenden Masterstudien- gang vorgelegt wurde.

Die Hochschule plant die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Bildungswissen- schaften für Pflege- und Gesundheitsberufe“ für den erweiterten Bedarf der Pflege- ausbildung zum WiSe 2020/21.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ bis Ende März 2019 ein Kurzkonzept für einen entsprechenden Masterstudien- gang vorgelegt wurde.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler können von der Hochschule vorwiegend im Rahmen von Forschungsprojekten beschäftigt werden. Der Ausbau der Forschung an Fachhochschulen hat dabei in den vergangenen Jahren auch an der Hochschule zu einer Steigerung der (kooperativ) Promovie- renden geführt, die nach der Promotion in der Wissenschaft, in Unternehmen oder in der Selbständigkeit Fuß fassen.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, zusätzliche Kooperationsvereinbarungen mit Uni- versitäten abzuschließen bzw. die Anzahl der kooperativ Promovierenden zu steigern.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ 2 Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten neu abgeschlossen wurden und die Anzahl der kooperativ Promovierenden ausgehend von der Anzahl an Promovenden in 2018 um 10 % gesteigert wurde,

- ✓ gemeinsam mit einer Universität ein Antrag im Promotionsprogramm des Landes gestellt wurde.

Förderung kooperativer Promotionen und Forschungsinfrastruktur

Die Hochschule verfolgt das Ziel, ein förderliches Umfeld für die an ihr kooperativ Promovierenden zu gestalten und hat 2017 den Aufgabenbereich der Graduiertenförderung in der Stabsstelle FuE etabliert. Neben ihrer Funktion als Beratungs- und Servicestelle für Promovierende und Betreuende soll die Graduiertenförderung in den nächsten Jahren in die Förderberatung der Stabsstelle eingebunden werden, die organisatorischen Voraussetzungen der kooperativen Promotion verbessern, ein spezifisches, Gender- und Diversitätsaspekte berücksichtigendes Angebot für Promovierende erarbeiten sowie deren geregelten Status und Erfassung sicherstellen.

Als weiteren Bestandteil wird die Hochschule ihre Institutsstruktur aktualisieren und optimieren, insbesondere um die notwendigen stabilen Fixpunkte zu schaffen, um Forschung für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen attraktiv gestalten zu können.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ die Graduiertenförderung der Hochschule in die Verfahren der Förderantragsberatung der Stabsstelle FuE eingebunden ist und entsprechende Anträge regelmäßig hinsichtlich der Möglichkeiten kooperativer Promotionen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden geprüft und die Antragstellenden entsprechend beraten werden (Zielzeitraum: Ende 2019),
- ✓ die organisatorischen Voraussetzungen (klar definierter Personenkreis, klare Nutzungsrechte der Hochschul-Infrastruktur) für eine kooperative Promotion an der Hochschule verbessert wurden (Zielzeitraum: 1. Quartal 2020),
- ✓ Angebote zur Vernetzung der Promovierenden, zur Förderung ihres wissenschaftlichen Austauschs und zum Erwerb von akademischen Schlüsselqualifikationen sowie Lehr- und Betreuungskompetenzen vorgehalten werden (Zielzeitraum: Ende 2019),
- ✓ das spezifische Verhältnis zwischen FH-Betreuenden und Promovierenden durch Betreuungsvereinbarungen geregelt wird (Zielzeitraum: 1. Quartal 2020),
- ✓ ein Registrierungsverfahren etabliert ist, das valide Aussagen über die Gruppe der kooperativ Promovierenden erlaubt (Zielzeitraum: 1. Quartal 2020),

- ✓ die Institutsstruktur der Hochschule aktualisiert und die formale Grundlage und Ausstattung aller bestehenden Institute er- bzw. überarbeitet wurde (Zielzeitraum: Ende 2020),
- ✓ eine Kontaktstelle für ehemalige Doktoranden und Doktorandinnen eingerichtet wurde.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Hochschule versteht Internationalisierung als Querschnittsaufgabe, wonach Ziele durch die Vernetzung aller beteiligten Einheiten erarbeitet, festgelegt und umgesetzt werden. In diesem Grundgedanken ist die Internationalisierungsstrategie der Hochschule als Prozess zu verstehen, der dem Ziel dient, die Hochschule als Einheit und in ihren Teilen attraktiv für Studierende und Beschäftigte zu gestalten.

Internationalisation@home

Die Hochschule erarbeitet bis Ende 2020 eine Strategie zur internationalisation@home und stimmt diese in der Senatskommission mit allen beteiligten Einheiten ab.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ jede Fakultät pro Semester ein englischsprachiges Kursangebot im Umfang von 30 ECTS anbietet,
- ✓ jede Fakultät eine internationale und interkulturelle Dimension als integralen, verpflichtenden Bestandteil in den Curricula ihrer Studiengänge prüft und bei erfolgreichem Ergebnis umgesetzt hat,
- ✓ eine Steigerung der Incoming Mobilitäten um 15 % zu verzeichnen ist,
- ✓ die Hochschule ein Konzept zur stärkeren Einbeziehung von „international degree seeking students“ zur Internationalisierung des Campus und der Sichtbarmachung von Vielfalt erarbeitet hat.

Strategische Partnerschaften

Die Hochschule definiert auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bestehenden Partnerschaften Kriterien für strategische Partnerschaften und setzt diese um.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ mit mindestens fünf Hochschulen neue strategische Partnerschaften eingegangen wurden und eine engere Vernetzung dieser Hochschulen untereinander eingeleitet wird,
- ✓ die Anzahl der englischsprachigen, im Ausland studiengebührenfreien Doppelabschlüsse um zwei gesteigert wird.

Studierenden- und Personalmobilität

Die Hochschule bekennt sich zum Erasmus-Programm der Europäischen Union als zentrales Förderinstrument und strategisches Mittel zur Internationalisierung.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ neben den jährlichen Anträgen im Bereich KA103 (Europäische Mobilität) 2019 im Bereich KA107 (internationale Mobilität) ein Antrag für fünf Partnerländer mit acht Partnerhochschulen gestellt wird,
- ✓ die internationale Personalmobilität in Erasmus um 15 % gegenüber 2018 gesteigert werden konnte und eine klar erkennbare Anerkennung von Lehr- wie Personalmobilität durch die Hochschule erreicht wurde, z. B. durch Deputatsanrechnung.

11. Bauliche Infrastruktur

Für die Hochschule werden im Einzelnen folgende Ziele vereinbart:

Herstellung einer angemessenen Raumausstattung an allen Standorten

Auf Basis der Ergebnisse der baulichen Entwicklungsplanung vom Herbst 2016 befinden sich mehrere Vorhaben zur Beseitigung des festgestellten Raumdefizits an der Hochschule in der Planung und Umsetzung.

Am Standort Linden befindet sich das Studierendenzentrum derzeit im Bau. Darüber hinaus soll die Erstellung einer Bauanmeldung zur (vorerst) abschließenden Konsolidierung des Flächenbedarfs erfolgen. Hierzu soll mit Unterstützung von HIS-HE ein bauliches Standortentwicklungskonzept Linden erarbeitet werden, um das für den Standort Linden von der HIS-HE im Herbst 2016 errechnete Flächendefizit i. H. v. 4.743 m² NUF 1-6 zu reduzieren. Dieses soll als zentrale Grundlage aller weiteren

Planungen und vorbereitenden Untersuchungen für die Bauanmeldung eines Erweiterungsgebäudes dienen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ das Studierendenzentrum fertiggestellt und in Betrieb genommen ist (die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2019),
- ✓ innerhalb von 6 Monaten nach der Vorlage des Abschlussberichts der HIS-HE dem MWK eine prüffähige Bauanmeldung für das Erweiterungsgebäude vorgelegt wird.

Am Standort Expo Plaza verfolgt die Hochschule das Ziel, das von der HIS-HE im Herbst 2016 errechnete Flächendefizit i. H. v. 478 m² NUF 1-6 zu reduzieren. Hierzu werden unterschiedliche Umsetzungsoptionen geprüft.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ eine Option zur Beseitigung des Flächendefizits am Standort Expo Plaza umgesetzt wurde.

Am Standort Ahlem soll das vorliegende Flächendefizit im Zusammenhang mit der Sanierung des Altbestands behoben werden („Bürotrakt“). Hierauf wird weiter unten unter „Durchführung von Sanierungsarbeiten“ eingegangen.

Durchführung von Sanierungsarbeiten

Die seitens des MWK beauftragte Kostenvoranmeldung Bau (KVM-Bau) für die Sanierung des Altbestands am Standort Ahlem befindet sich in der Aufstellungsphase.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ eine mit dem MWK abgestimmte Bauanmeldung vorliegt und die Sanierungsarbeiten (inkl. „Bürotrakt“) begonnen wurden.

Die Sanierung des Altbaubestands am Standort Linden soll fortgesetzt werden. Mit dem Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ vom 16. Mai 2017 wurden der Hochschule für einen Teil der Sanierungsarbeiten 5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ eine prüffähige Bauanmeldung dem MWK vorliegt

Weiterer Ausbau der Barrierefreiheit

Die Hochschule hat das Ziel, Barrieren abzubauen, um eine chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der alle Teilbereiche im Blick hat. Auf dem Weg zur barrierefreien Hochschule verfolgt die Hochschule auch im Bereich Informations-technik das Ziel, Barrieren zu analysieren, notwendige Maßnahmen für den Abbau von Barrieren zu priorisieren und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten anschließend kontinuierlich umzusetzen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ✓ ein System entworfen und etabliert bzw. innerhalb vorhandener Systeme eingebettet wurde, in dem Barrieren an der Hochschule erfasst, gemeldet und aufgezeichnet werden können,
- ✓ die jährliche Investitionsplanung der Hochschule entsprechende Finanzmittel für die sukzessive Umsetzung der Barrierefreiheit bei den bestehenden Gebäuden und Anlagen berücksichtigt.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die Hochschule nimmt ihre Verpflichtung an, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und sieht hier insbesondere eine Verantwortung bei allen Führungskräften. Die geschlechtergerechte Gestaltung von Strukturen und Prozessen ist eine Daueraufgabe und ist in einem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur verzahnt – gerade auch für Professorinnen und Professoren – im Sinne der Nachwuchsförderung.

Im Rahmen der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur wurden Maßnahmen identifiziert und weiterentwickelt sowie durch Maßnahmen des Professorinnenprogramms ergänzt. Die Hochschule strebt an, den Anteil von Professorinnen zu erhöhen. Die Ziele sind erreicht, wenn

- ✓ die im Gleichstellungsplan als Selbstverpflichtung der Fakultäten und weiteren Organisationseinheiten formulierten Maßnahmen umgesetzt werden,
- ✓ zur Bewusstmachung von Wegen zu einer vorurteilsfreien Begutachtung von Personen Weiterbildungsangebote zur Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten für alle an Personalauswahl beteiligten Personen im Programm der Weiterbildung fest implementiert sind,

- ✓ eine geschlechter- und diversitätsorientierte Datenauswertung in allen Berichten der Hochschule fest implementiert ist.
- ✓ der Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 26 % erhöht wurde.

II. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019
Hochschule Hannover



Hannover, den 07.03.2019
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur


